



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Schlichtungsstelle, Barmbeker Straße 2, 22303 Hamburg

**Barmbeker Straße 2 (2 OG)
22303 Hamburg**

Telefon: 040 – 696508 90

Telefax: 040 – 696508 91

Hamburg, den 20.02.2026

kontakt@schlichtung-Finanzberatung.de

www.schlichtung-finanzberatung.de

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung für das Kalenderjahr 2025

Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle im Kalenderjahr 2025 entsprach in etwa dem Umfang der Tätigkeit im Jahr 2024. Zwar zeigte sich gegenüber den Vorjahren ein Anstieg der Erstanträge von 40 auf 59, jedoch wurde bei 1/4 der Fälle (10) trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Schlichtungsstelle die Anträge nicht vollständig eingereicht, so dass diese als nicht bearbeitbar zurückgewiesen werden mussten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antrag bis Verfahrensende betrug 90 Tage. Die Prüfung eines eingereichten Schlichtungsantrages auf Vollständigkeit und Weiterleitung an der/die Antragsgegner betrug durchschnittlich 14 Tage und erfolgte innerhalb der durchschnittlichen Verfahrensdauer von 90 Tagen. Es bedarf jedoch häufiger Nachfragen seitens des Antragsellers die Anträge vollständig vorzulegen.

Bei über 1/3 der bearbeiteten Fälle stellte sich eine Unzuständigkeit der Schlichtungsstelle heraus, da die Ansprüche der Antragssteller nicht gegen den Vermittler gerichtet waren, sondern ausschließlich gegen den jeweiligen Produkthanbieter (Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften) oder eine ausländische Gesellschaft. Eine Befassung erfolgte daher lediglich bei 28 vollständigen Schlichtungsfällen.

Bei den Verfahren, die im Laufe des Jahres 2025 endgültig entschieden werden konnten, wurden die Schlichtungsanträge entweder als unbegründet abgewiesen, oder aber es musste von einer Entscheidung abgesehen werden, da diese eine Beweisaufnahme vorausgesetzt hätte, welche im Rahmen des Schlichtungsverfahrens nicht durchgeführt wird. In einem Verfahren konnten sich die Parteien im Verlauf des Schlichtungsverfahrens auf einen Vergleich einigen.

Träger: VOTUM e. V., Katharinenstraße 8, 10711 Berlin

RA Martin Klein (geschäftsführender Vorstand)

Eingetragener Verein, Amtsgericht Hamburg VR 14453, USt-IdNr: DE210482805

Bankverbindung: Commerzbank AG, Hamburg, IBAN DE59 2004 0000 0241 9075 01, BIC COBADEFFXXX



Das Ergebnis der Schlichtungsstelle stellt sich im Detail wie folgt dar:

I. Verfahren mit Antragsstellung im Jahr 2024

Aus dem Jahr 2024 wurden 12 - zum Jahresende noch nicht entschiedene - Schlichtungsverfahren in das Jahr 2025 übernommen. Die Verfahren konnten sämtlich im Jahr 2025 beendet werden.

5 Verfahren wurde als unbegründet zurückgewiesen.

In 2 Verfahren wurde der Antragsgegnerin ein Vergleich vorgeschlagen, welche von den Antragsgegner angenommen worden sind.

In 5 Verfahren wurde kein ausreichender – trotz Erinnerung - Schlichtungsantrag gestellt.

II. Verfahren aus dem Jahr 2025

Eingegangene Anträge

In der Schlichtungsstelle sind im Jahr 2025 insgesamt 59 neue Schlichtungsanträge eingegangen.

Diese wurden wie folgt behandelt:

a) Kein ausreichender Antrag

Bei 10 Anträgen wurde auch nach erneuter Erinnerung kein vollständiger Antrag gestellt.

b) Unzuständigkeit

Bei 18 Anträgen bestand keine Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

c) Rücknahme



3 Schlichtungsanträge wurde zurückgenommen.

d) Keine Teilnahme des Antragsgegners

Bei 16 Verfahren konnte ein Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt werden, da der jeweilige Antragsgegner sich nicht bereit erklärt hat, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Es handelte sich um Vorgänge außerhalb der Versicherungsvermittlung, bei denen für die Antragsgegner keine gesetzliche Verpflichtung bestand, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

e) Durchgeführte Verfahren

In 3 Fällen wurde die Durchführung des Schlichtungsverfahrens abgeschlossen.

aa) In 1 Fall wurde der Antrag als unbegründet zurückgewiesen.

bb) In 1 Fall wurde der Schlichtungsantrag durch den Schlichter zurückgewiesen, da eine Durchführung einer Beweisaufnahme erforderlich gewesen wäre.

cc) In 1 Fall wurde eine Vergleichszahlung vorgeschlagen, die angenommen wurde.

f) Offene Verfahren

9 Verfahren, deren Beantragung überwiegend am Jahresende 2025 erfolgte, befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
VOTUM Verband e. V.